

# ANMELDUNG zur Notbetreuung **Abgabe bis 23.12.2020, 10 Uhr im Rathaus bei Frau Kronmüller!**

Notbetreuung von 07.- 08. Januar 2021: Die Notbetreuung gilt nicht nur für Kinder deren Erziehungsberechtigte in einem Beruf der kritischen Infrastruktur arbeiten, sondern ist grundsätzlich für alle Kinder möglich, bei denen beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende unabhk6mmlich ist. Dies gilt f6r Pr6senzarbeitspl6tze sowie f6r Home-Office-Arbeitspl6tze gleicherma6en.

Angaben zum Kind:			
Name, Vorname des Kindes			
Adresse			
E-Mail-Adresse			
Betreuung ab	07.01.2021		08.01.2021
Aktuelle Einrichtung	Kita Westheim		Kiga Rieden
	Kiga Uttenhofen		
Telefon/Mobil Nummer			
Angaben Eltern:			
Alleinerziehend	ja		nein
Vater - Name, Vorname			
Arbeitgeber			
Beruf			
Mutter - Name, Vorname			
Arbeitgeber			
Beruf			

**Die Zusage erfolgt durch Frau Kronm6ller, Gemeindeverwaltung.**

HINWEIS: Die Abrechnung der Beitr6ge f6r die Notbetreuung, erfolgt Tag genau nach tats6chlicher Inanspruchnahme. Beschluss GRS 15.06.20. Die gesonderte Abrechnung erfolgt nur, wenn ein ganzer Monat im sogenannten Lockdown ist. Die Anmeldung finden Sie als Download auf [www.rosengarten.de](http://www.rosengarten.de).